

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow vom 08.09.15 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.779.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.891.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-112.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-112.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-112.300	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.674.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.670.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	358.900	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.800	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41.200	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der  
Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt auf 165.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gesondert in einer Hebesatzsatzung festgesetzt:

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,3** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

*Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.*

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

08.07.15  
Langendorf, Datum



  
Thomas Kamphues  
Bürgermeister

Ausgehängt am 13.07.2015

Abgenommen am 29.07.2015

